

Dezernat Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0610/23

Titel der Drucksache

Erfurter Gartenfestival

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zum o.g. Antrag wird folgende Stellungnahme gegeben:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Projektidee des Erfurter Gartenfestivals weiter zu entwickeln und dem Stadtrat schnellstmöglich zur Diskussion und Beschlussfassung mit dem Ziel vorzulegen, dass ab 2026 in Erfurt jährlich auf dem Petersberg ein Gartenfestival stattfindet. Die Projektidee ist in einem Konzept zu fassen, das auch Vorschläge zur Finanzierung einschließt.

Im Gegensatz zur Bundesgartenschau, die als ein „fertiges Produkt“ verstanden werden kann, ist das Gartenfestival bislang eine sehr abstrakte Idee, die es zu konkretisieren gilt. Wichtig ist, dass man im Gegensatz zur BUGA das Festival viel lokaler und in Bezug auf den konkreten Ort entwickeln kann. So können die vorhandenen Potentiale der Stadt Erfurt und seiner Umgebung zielführend und optimal genutzt werden.

Von hoher Bedeutung bei der Projektentwicklung ist, dass das Festival weder eine Mini-BUGA noch eine zweite EGA wird. Das Festival muss diesem historisch, bedeutsamen Ort Petersberg angemessen sein. Sowohl für Erfurter und Touristen könnte so ein zeitgemäßes und attraktives Angebot und ein weiterer grüner Kulturbaustein neben EGA und dem Deutschen Gartenbaumuseum entstehen. Da der Petersberg durchaus als ein Ort von europäischer Bedeutung verstanden werden kann, könnte ein internationales Gartenfestival mit diesem Ziel korrespondieren.

Der Petersberg in Erfurt ist ein historisch bedeutsamer Ort. Alle Entwicklungen und Maßnahmen müssen ihm entsprechen. Mit einem Gartenfestival können die Weichen für einen lebenswerten Petersberg gestellt.

Ziel der Rahmenplanerarbeitung wird es sein, die städtebaulichen, freiraumplanerischen, denkmal-, arten- und immissionsschutzrechtlichen sowie die touristischen Ziele durch die umfassende Beteiligung aller relevanten Fachämter und sonstigen Beteiligten in Einklang zu bringen. Hierbei werden verschiedene Entwicklungsszenarien durchdacht und skizziert. Innerhalb dieses Prozesses wird unter anderem zu diskutieren sein, ob der Petersberg in seiner Gesamtheit die kostenfreie Nutzbarkeit der öffentlichen Bereiche ermöglichen muss, oder ob eine partielle Entwicklung kostenpflichtiger Bereiche die Attraktivität des Areals positiv

beeinflussen kann. Um den Gesamtprozess, zu dem auch die Rahmenplanentwicklung gehört, nicht vorzugreifen, kann diese Thematik momentan nicht abschließend festgeschrieben werden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist hingegen zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass der vorgesehenen Nutzung der Veranstaltungsflächen unter schalltechnischen Bedingungen zugestimmt werden kann. Aus den Erfahrungen der Bundesgartenschau hat sich in diesem Zusammenhang die Freizeitlärm-Richtlinie der LAI als rechtliche Bewertungsgrundlage für den Petersberg bewährt. Die Nutzung weiterer Flächen kann abschließend erst nach Vorlage des Rahmenplans sowie des Gesamtartenschutzkonzeptes beurteilt werden.

Aus den genannten Gründen müsste sich ein Vorhaben wie ein Gartenfestival grundsätzlich aus dem neuen Rahmenplan heraus entwickeln lassen. Dies beinhaltet insbesondere die Ausweisung konkreter Veranstaltungsflächen, bzw. die fachliche Prüfung der bisherigen Veranstaltungsbereiche Festwiese, Bürgergarten und oberes Plateau.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ein Großteil der seit 1991 eingesetzten Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 45 Mio. EUR im Zuge der Bundesgartenschau 2021 investiert wurden. Zur Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen ist im Zuge der Entwicklung eines Gartenfestival-Konzeptes genau zu prüfen, welche der geförderten Areale einer Zweckbindung unterliegen. Ebenso ist zu klären, ob partielle kostenpflichtige Bereiche auf dem Petersberg der allgemeinen öffentlichen Nutzbarkeit und dem Sanierungsrecht entgegenstehen.

Im Zuge der Fortschreibung des Rahmenplanes wird es auch eine Bürgerbeteiligung geben. Hierbei werden zudem die anlässlich des Petersbergfestes 2022 im Rahmen der Umfrage „Was willst du erleben?“ eingefangenen Meinungen und Wünsche der Besucher Berücksichtigung finden.

Es ist u.a. geplant, im Rahmen der diesjährigen Haushaltsbefragung eine repräsentative Meinung zu eruiieren. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Ergebnisse dieser Befragung abzuwarten und dann im öffentlichen Diskussionsprozess weitergehende Entscheidungen zu treffen.

Die Planung und Durchführung eines zusätzlichen Festivals, an denen vermutlich mehrere Ämter beteiligt sein müssen, dürfte nicht zu Lasten anderer Vorhaben gehen, etwa des Modellvorhabens Südost und des Schulsanierungsprogrammes. Von vornherein muss die Konzeption daher eine Entscheidung zulassen, ob und in welchem Umfang ein solches Festival leistbar ist bzw. in welchem Umfang Leistungen Dritter beauftragt werden müssten.

Ob das Jahr 2025 oder 2026 einen realistischen Startzeitpunkt darstellt, ist ebenso im Laufe der Projektentwicklung zu klären, wie auch, ob das Gartenfestival im jährlichen oder zweijährigen Rhythmus stattfinden sollte. Eine Vorfestlegung per Beschluss empfiehlt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht.

Es empfiehlt sich somit eine Anpassung des Beschlusspunktes.

02

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, die Federführung für dieses Projekt dem Dezernat Bau und Verkehr, zugeordnet. Dabei wird die Einbeziehung des Dezernates 06 empfohlen.

Im Kontext der BUGA-Maßnahmen hat das Dezernat 04 umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse über den Petersberg gewonnen. Es ist also folgerichtig, dieses Know-How für die Projektentwicklung zu nutzen und hier die Projektleitung zu platzieren.

Das Dezernat 06 in die Entwicklung einzubeziehen, ist obligatorisch. Analog zur BUGA 2021 würde es eine bedeutende Rolle in der Grundsatzplanung innehaben und in der Durcharbeitung über die bekannte Ämterrunde beteiligt werden, was aber auch für weitere Dezernate und Ämter gilt, beispielsweise dem A31, um hier den komplexen Anforderungen des Naturschutzes gerecht

zu werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Zuständigkeit für Angelegenheiten der Personal und Organisationsentscheidungen nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO beim Oberbürgermeister liegt.

03

Der bisherige BUGA-Ausschuss setzt seine Arbeit fort und begleitet die Konzepterarbeitung. Der Oberbürgermeister gibt im Ausschuss halbjährlich zum 30.06. und 31.12. einen Sachstandsbericht.

Aufgrund § 25 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) in Verbindung mit den Beschlüssen des Hauptausschusses Drucksache 0208/22 "Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt" mit der Drucksache 1259/22 "Ergänzung der Drucksache 0208/22 - Grundsätze ..." wird eine Fortsetzung des zeitlich befristeten BUGA-Ausschusses für eine Konzepterarbeitung eines Gartenfestivals nicht empfohlen.

Ziel und Inhalt der Ausschusszuständigkeit des BUGA-Ausschusses und somit der im Ausschuss zu behandelnden Drucksachen sind die Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021, die Beendigung der gesellschaftsrechtlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau und die Behandlung des Abschlussberichts. Drucksachen, die über die beschriebene Abwicklung der BUGA 21 hinausgehen, sollen auf Grundlage der Geschäftsordnung im zuständigen Fachausschuss behandelt werden. Lediglich Drucksachen, die das Thema der öffentlichen Diskussion einer weiteren BUGA, der Bewerbung, Entscheidung zur Bewerbung, der Vorbereitung und Ausrichtung einer Bundesgartenschau in Erfurt zum Inhalt haben, liegen noch in der Zuständigkeit des Ausschusses.

Die konzeptionelle Vorbereitung und Begleitung eines ggf. stattfindenden Gartenfestivals auf dem Petersberg entsprechen dem nicht. Eine Umwandlung des BUGA-Ausschusses in einen Sonderausschuss nur für die Vorbereitung eines Gartenfestivals wird den vielfältigen und bedeutenden Themen in anderen Ausschüssen nicht gerecht. Die stetig zunehmende Anzahl an Gremien ist im Hinblick auf die Leistbarkeit von Verwaltung aber auch der ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitglieder zu hinterfragen.

Vielmehr wird im Falle einer Beschlussfassung der Thematik des Erfurter Gartenfestivals eine Begleitung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfohlen. Einerseits bestehen sehr enge inhaltliche Zusammenhänge mit dem sich in Erarbeitung befindlichen und in diesem Ausschuss zu behandelnden Rahmenplan Petersberg. Und nicht zuletzt ist der Ausschuss für SBUKV nach § 25 Absatz 3 Buchst. e) GeschO für Angelegenheiten der Grünflächenplanung und Neubau, der Grünflächenverwaltung und -pflege zuständig.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Durchführung der Gartenfestivals ab 2026 zu evaluieren und die Ergebnisse dem zuständigen Ausschuss bis spätestens 31.12.2023 vorzulegen. Die Evaluierungsergebnisse sollen in die Konzipierung und Vorbereitung der Bewerbung für eine weitere Bundesgartenschau (BUGA) in Erfurt einfließen.

Dieser Punkt wird aus fachlicher Sicht als konstruktiv eingeschätzt und kann in diesem Umfang auch praktisch realisiert werden. Bei der Evaluierung sind alle Erfahrungen zu natur- und artenschutzrechtlichen sowie schalltechnische Fragestellungen detailliert darzustellen und entsprechende Festlegungen abzuleiten.

Ob der Zeitpunkt der Vorstellung der Evaluierungsergebnisse bis spätestens 31.12.2023 tatsächlich realistisch ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden, scheint aber sehr

ambitioniert. Vermutlich wurde aber hier vom Antragsteller ein anderer Zeitpunkt gemeint.

Wie in einer ersten Projektidee zur IGA 37/41 „Erfurter Seen“ dargestellt, sollte auf Grund der Komplexität des Vorhabens vor 2030 begonnen werden, an dieser IGA zu arbeiten. Ein Garten-Festival und die IGA 37/41 müssen somit nicht zwangsläufig in einem engen inhaltlichen Kontext betrachtet werden. Sie können allerdings als weitere grüne Kulturbausteine verstanden werden, die helfen, dass Erfurt wieder als „Grüne“ Stadt wahrgenommen wird.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 neu

Die Projektidee des Erfurter Gartenfestivals ist weiter zu entwickeln und dem Stadtrat schnellstmöglich zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Die Projektidee ist in einem Konzept zu fassen, das auch Vorschläge zur Finanzierung einschließt und festlegt.

[Beschlusspunkt 02 bleibt wie eingereicht]

03 neu

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. ein Sachstandsbericht.

04 neu

Die Durchführung der Gartenfestivals sind zu evaluieren und die Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzulegen. Die Evaluierungsergebnisse sollen in die Konzipierung und Vorbereitung der Bewerbung für eine weitere Bundesgartenschau (BUGA) in Erfurt einfließen.

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. Riese
Unterschrift Beigeordneter

30.03.2023
Datum